

## Standortwahl und Aufstellung von Bienenvölkern

Arbeitsblatt

202

### Bieneninstitut Kirchhain

Das Bienenvolk lebt von den Trachtquellen in seiner Umgebung. Der aktive Flugradius ist im zeitigen Frühjahr bis zu etwa 1 km, im Sommer mit ca. 3 und mehr km zu veranschlagen. Die Wahl eines guten Standortes ist daher wichtig für Bienenvölker und Imker. Bei letzterem auch um die Arbeit an den Bienen zu erleichtern.

#### Vorab:

Der Beginn der Bienenhaltung (und beim erstmaligen Aufstellen von Bienenvölkern auf ein Grundstück) ist das zuständige Veterinäramt\* unter Vorlage einer gültigen Gesundheitsbescheinigung unter Angabe des Standortes (Gemarkung, Flur, Flurstück bzw. Koordinaten) und der Anzahl der aufgestellten Bienenvölker zu verständigen (formlos). In Sperrgebiete und in Belegstellenschutzgebiete darf je nach Rasse / Linie nicht eingewandert werden. Auskunft gibt Ihnen das zuständige Veterinäramt. Informationen zu Belegstellen finden Sie auf unserer Homepage.\*(Beim Landkreis oder bei der kreisfreien Stadt) Neue, bzw. später eingerichtete Stände sind beim zuständigen Veterinäramt nachzumelden. Am Bienenstand ist die Adresse mit Telefonnummer gut lesbar anzubringen (Erreichbarkeit durch Veterinäramt bzw. Meldung von Unregelmäßigkeiten durch Passanten an den Imker). Nicht in hessischen Imkervereinen organisierte Bienenhalter haben Ihre Bienenhaltung bei der hessischen Tierseuchenkasse anzumelden ([www.hessischetierseuchenkasse.de](http://www.hessischetierseuchenkasse.de)) und regelmäßig zum Jahresbeginn die Völkerzahlen zu aktualisieren. Bei organisierten Imkern übernimmt der Landesverband hessischer Imker die Meldung der bei ihm zum Jahresende gemeldeten Völker als Dienstleistung.

Es muss nicht zwingend das eigene Grundstück sein! Passende Bienenstandorte finden sich an Waldränder, Hecken, Streuobstwiesen u.a.m.. Oft ist es gerade bei Beginn der Bienenhaltung zweckmäßig, ein Grundstück im Außenbereich zu suchen. So lassen sich Probleme, die durch anfängliche Fehler auftreten und bei enger Wohnbebauung Belästigungen der Nachbarn verursachen können, im Vorhinein vermeiden. Geeignete Plätze sollten, sofern später das Wohngrundstück als (weiterer oder erster) Bienenstand vorgesehen ist, jedoch mindestens 3 km entfernt liegen. Auf diese Weise können die Völker bei Bedarf leicht zwischen den Ständen verstellt werden, ohne dass eingeflogene Sammelbienen auf den alten Platz zurück fliegen.

Man achte darauf, dass man genügend Abstand zum Nachbarstand einhält; es sollten mindestens 200 besser 500 m sein! Auch dürfen durch den Bienenflug Spaziergänger oder Grundstücksnachbarn nicht belästigt werden. Vielfach kann Ihnen jemand aus dem Imkerverein Tipps geben, wo die Suche erfolversprechend sein könnte. Haben Sie einen, oder besser mehrere günstige Standorte gefunden, sollten Sie diese idealerweise durch einen erfahrenen Imker beurteilen lassen und danach herausfinden, wem das Grundstück gehört. Oft wissen benachbarte Grundstücksnutzer (bspw. Landwirte), darüber Bescheid, andernfalls muss man beim Katasteramt der Gemeinde / Stadt nachfragen. Nehmen Sie hierzu eine topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000 – 50 000 oder eine entsprechend aufgelöste digitale Karte mit.

**Beim Grundstückseigentümer bzw. Pächter ist selbstverständlich immer vorab die Aufstellerlaubnis einzuholen!** Bei Forstwegen ist grundsätzlich zusätzlich eine Genehmigung zur Befahrung derselben erforderlich. Müssen landwirtschaftliche Wege zum Bienenstand befahren werden, sollte man in Regionen mit strenger Auslegung von landwirtschaftlichem Verkehr bzw. Anliegern bei der zuständigen Gemeinde ebenfalls eine Genehmigung einholen.

Bei der Wahl geeigneter Standorte sind folgende Aspekte zu beachten:

## 1. Dauerstände

**Ganzjährige Versorgung:** Pollen- und Nektarspender im engen Umkreis für das Frühjahr (evtl. durch Pflanzen ergänzen, besonders Weiden); Ertragstrachten Frühjahr, Sommer; Pollenversorgung Spätsommer.

**Mikroklima:** Günstig sind Windschutz, Beschattung im Sommer (Laubbäume). Ungünstig sind Kaltluftströme (z.B. hangunterseits in Hecken oder Waldlücken ) oder Kaltluftseen (in Talsenken) die zu langandauernder Nebelbildung bei entsprechenden Wetterlagen neigen.

**Bienenbesatz der Umgebung:** Überbesetzung eines guten Trachtgebietes kann die Nahrungsversorgung beeinträchtigen (insbesondere Pollen) Grobe Empfehlung: Dauerstände mit 10-20 Völkern sollten mindestens ca. 1 km Abstand haben; dabei gesamten Einzugsbereich aller vorhandenen Stände beachten.

**Zufahrtmöglichkeit:** Ein Fahrzeug ist für Außenstandimker mit Freiaufstellung unerlässlich. Witterungsabhängige Einschränkungen der Zufahrt können viel Zeit kosten, deshalb ist auf eine sichere Zufahrt zu achten. Ggf. Wegebenutzung im Gestattungsvertrag mit Forstamt regeln.

**Schutz vor Frevel und mechanischer Störung:** Möglichst verdeckte Aufstellung wählen, abseits von belebten Straßen, Spazierwegen oder Holzrückeplätzen.

**Wahrung des Landschaftsbildes:** Bienenstände dürfen in ihrer Gestaltung das Landschaftsbild nicht stören. Imkermüll gehört **n i c h t** in die Landschaft! Bei Bienenhausbauten insbesondere im Außenbereich sind die Bau- und Naturschutzgesetze zu beachten (s. Empfehlungen für das Aufstellen von Bienenvölkern in Hessen).

## 2. Ableger-, Jungvolk- oder Ausweichstand (saisonal besetzter Dauerstand)

**Vorab: Jeder Bienenhalter braucht einen Ausweich- bzw. Jungvolkstand!** Jungvölker müssen aus dem Flugkreis der Spender bzw. Altvölker verbracht werden, weil sie andernfalls viele Flugbienen verlieren, räubereigefährdet sind oder nach erfolgter Behandlung (nach Brutpause) wieder Milben durch Verflug von unbehandelten Völkern erhalten. Auch ist es vielfach zweckmäßig, bei Räuberei die Opfer weg zu stellen, damit diese eine Überlebenschance erhalten und die Räuberei erlischt.

Prinzipiell sind die gleichen Bedingungen wie unter 1. zu stellen. Allerdings werden diese Stände vorwiegend von Mai (Ablegerbildung) bis August / September (Ende Auffütterung und Behandlung) genutzt und die Jungvölker dann in der Regel auf einen Dauerstand gebracht. Hieraus folgt, dass man Abstriche hinsichtlich der Nahrungsverfügung, der Erreichbarkeit, der Besonnung u.a.m. machen kann, da in den kritischen Zeitphasen (im sehr zeitigen Frühjahr und im Herbst) dieser Stand entweder nicht oder nur mit wenigen Völkern besetzt ist.

### 3. Wanderstände (saisonal und kurzfristig genutzter Stand)

#### Saisonale Erweiterung des Trachtangebotes durch Wanderung

Begünstigung der Frühjahrsentwicklung durch Anwandern von (oder Überwinterung in) besonders reichen Frühtrachtgebieten (z.B. Weide, Obst) oder durch Ausnutzen der höhenabhängigen Aufblühunterschiede (s. auch Arb.bl.nr. 203).

Anwanderung lokal begrenzter Massentrachten (z.B. Raps, Wald).

**Grundsätzlich zu beachten:** Anzeigepflicht besteht gemäß Bienenseuchenverordnung, d.h. Meldung unverzüglich unmittelbar nach Aufwanderung (besser: vorher anmelden; Gesundheitsbescheinigung ist immer vorzulegen (Kopie)!); Rücksichtnahme auf Standortimker (Überbesetzungen meiden); Erlaubnis des Grundstücksbesitzers einholen; Vereinbarungen einhalten; dort Adresse mit Telefonnummer hinterlassen; Adresse und Gesundheitsbescheinigung in Kopie am Stand deutlich sichtbar anbringen.

**Allgemeine Empfehlungen:** Mögliche Wanderziele gründlich erkunden; Wanderstände nicht mehr als 1 km von der Tracht entfernt auswählen; jährliche Beobachtungen über Beginn und Umfang der Trachten notieren; Verhältnis von Aufwand und Nutzen prüfen.

#### 4. Aufstellungsweise: Bienenflug vermeiden und rückschonend imkern

Vermeiden Sie unbedingt Reihenaufstellung und stellen Sie die Völker paarweise auf! So können Sie leicht von der Seite arbeiten, ohne sich beim Abheben von schweren Zargen vorstrecken zu müssen und ohne dass Nachbarvölker das Abheben erschweren. Auch sind die Lichtverhältnisse deutlich besser, da mehr Licht von der Seite einfällt. Bei Reihenaufstellung verfliegen sich Bienen leicht an die Randvölker, selbst bei unterschiedlicher Fluglochfarbe. Dadurch geraten die Randvölker eher in Schwarmstimmung, wohingegen die mittleren Völker schwächer bleiben. Zusätzlich steigt bei Reihenaufstellung die Räubereigefahr und das Risiko von Krankheitsverbreitung.

Stellen Sie die Völker nicht zu hoch! Bei Ertragsvölkern befinden sich 4, manchmal 5 Zargen übereinander. Diese müssen abgehoben werden und sollten sich deshalb nicht über Schulterhöhe befinden. Zehn bis fünfzehn Zentimeter Abstand vom Boden reichen i.d.R. aus. Eine Anflughilfe (Brett, Matte) erleichtert es Flugbienen, besonders bei grenzwertigen Flugbedingungen (zeitiges Frühjahr) nach Hause zu kommen, andernfalls verkühlen viele und verenden vor dem Flugloch im Gras.

Jungvölker hingegen sollten so aufgestellt werden, dass die Brutzarge ohne Bücken bearbeitet werden kann, sofern diese nicht dauerhaft dort stehen bleiben.

Nicht immer muss abgehoben werden; oft reicht Kippen aus. Beim Abheben werden Zargen keinesfalls auf den Boden abgestellt, sondern entweder auf das Nachbarvolk abgesetzt oder man nutzt eine Abstellhilfe (stabiler Klapptisch o.ä.).

**Merke:** Keine Zarge, die man in Hüfthöhe trägt, wird tiefer abgestellt!

Beim Abheben und Tragen der Zargen verdreht man nicht den Rücken, sondern, bewegt sich mit dem ganzen Körper. Muss man doch etwas Schweres vom Boden abheben, macht man dies mit möglichst mit geradem und senkrechtem Rücken und nutzt die gebeugten Beine zum Hochheben.

Lassen Sie sich ggf. helfen oder reduzieren Sie beim Abheben die Anzahl der Waben, um das Gewicht zu verringern. Nutzen Sie bei Bedarf Hebe- bzw. Kipphilfen. Lassen Sie sich dazu beraten.

Räumen Sie den Bienenstand auf, arbeiten Sie übersichtlich! Beseitigen Sie Unebenheiten und Stolperfallen, denn beim Tragen sieht man diese nicht.